Jedermänniglich, oder andern, so Damit
begnadet, was zu thun, gebiethen, Ihm gegen
zu fällen, Denen so die Lob- und Klieder
Barische Zuständig, von den Ober Ge-
richts Verwaltern, oder sonsten Be-
gnadeten Personen, Dero wegen
nöthen Falls geschehe, und nie-
mand zu Verhinderung keines Weges
sich unterstehen werde.

Execution wegen Gülff Kosten

Wann die Gerichtliche Execution und der-
selben Gülff Kosten, Deßgleichen auch
die Taxen der Landsberg bestrafft ist,
ob wohl unsere gnädigst gemeinte
absicht, Daß Sie Landsberg den bis-
hero gebräuchlichen Gülff galdern und
Landsberg Taxa, in massen Dann die Ob-
gesandten im Churfürstenthum bleiben möchte, in betrachtung, Daß
die Personen, so Zu solcher Executi-
on bestalt, beyneben auch die Land-
berg Commandirt, allemahl Ihren

n°. Landsberg taxa